

Documentation in all supported languages is available from the Customer Support page of www.lifesize.com.

Dokumentacja we wszystkich obsługiwanych językach dostępna jest na stronie obsługi klienta www.lifesize.com.

Dokumentation in allen unterstützten Sprachen ist auf der Kundendienstseite unter www.lifesize.com verfügbar.

En la sección de Atención al cliente de www.lifesize.com encontrará la documentación en todos los idiomas disponibles.

Une documentation, traduite dans toutes les langues prises en charge, est disponible sur la page de l'assistance clientèle à www.lifesize.com.

La documentazione nelle lingue supportate è disponibile sulla pagina Assistenza Clienti di www.lifesize.com.

Dokumentasjon på alle språk som støttes kan fås på kundestøttenettstedet www.lifesize.com.

Documentação do produto nos idiomas em que ele é produzido pode ser obtida na página de Atendimento ao Cliente, no site www.lifesize.com.

Документацию на всех поддерживаемых языках можно получить с веб-страницы «Помощь клиентам» по адресу: www.lifesize.com.

Dokumentation på alla språk som stöds finns på sidan för kundsupport hos www.lifesize.com.

请浏览 www.lifesize.com 网站的“客户支持” (Customer Support) 页面查询其它语种版本的文献资料。

www.lifesize.com 網站「客戶服務部」頁面提供所有支援語言的說明文件。

サポートされている全言語のマニュアルは、www.lifesize.com のカスタマ サポートからダウンロードできません。

지원되는 언어로 번역된 문서를 www.lifesize.com 의 고객 지원 페이지에서 제공하고 있습니다.

Dokumentaatio kaikilla tuetuilla kielillä on saatavilla www.lifesize.com asiakastukisivulla.

ENDBENUTZER-LIZENZVERTRAG FÜR LIFESIZE-PRODUKTE **WICHTIG – SORGFÄLTIG LESEN**

BITTE LESEN SIE DIESE NUTZUNGSBESTIMMUNGEN SORGFÄLTIG DURCH, BEVOR SIE DIESES PRODUKT VERWENDEN BZW. INSTALLIEREN.

Dieser Endbenutzer-Lizenzvertrag („Vertrag“) ist ein Rechtsvertrag zwischen Ihnen, im eigenen Namen oder im Namen einer beliebigen Rechtseinheit handelnd, für die Sie das oben identifizierte Produkt erhalten haben (kollektiv „Lizenznehmer“); und Logitech Europe S.A. („Logitech“) für das oben identifizierte Produkt, was Computersoftware und relevante zugehörige Daten, Datenträger, Dokumentation in Online-Format oder elektronischem Format („Software“) sowie jegliche Hardware-Einrichtungen, die dem Lizenznehmer mit vorinstallierter Software ausgeliefert wurden („Hardware“) (kollektiv „Produkt“), umfasst. Logitech bzw. deren Tochtergesellschaften, Lizenzgeber und Beauftragte besitzen alle Markenschutzrechte und Eigentumsrechte, einschließlich Copyrights in der Software und für die Software und aller Kopien davon (einschließlich und ohne Beschränkung aller in die Software integrierten Bildern sowie Video und Audiotext) und begleitender Datenträger und gedruckter Materialien, die durch die Copyright-Gesetze der USA und internationale Handelsabkommen geschützt sind. Das Kopieren der Software oder eines Teils davon ist durch diese Gesetze und Abkommensbestimmungen streng verboten.

DURCH ÖFFNEN DER VERSIEGELTEN SOFTWAREPAKETE, DURCH GEBRAUCH ODER INSTALLATION JEDLICHER PRODUKTTEILE ODER DURCH AUSFÜLLEN DER BENUTZERINFORMATIONEN UND KLICKEN AUF DIE SCHALTFLÄCHE „ICH STIMME ZU“ UNTEN GEBEN SIE DIE GENEHMIGUNG DIESES VERTRAGS BEKANNT UND ERKLÄREN SICH MIT DEN BESTIMMUNGEN DIESES VERTRAGS EINVERSTANDEN, EINSCHLIESSLICH DER GARANTIEAUSSCHLÜSSE, HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN UND VERTRAGSAUFLÖSUNGSBESTIMMUNGEN UNTEN. WENN SIE MIT DEN BESTIMMUNGEN DIESES VERTRAGS NICHT EINVERSTANDEN SIND, KLICKEN SIE AUF DIE SCHALTFLÄCHE „ICH STIMME NICHT ZU“ UND INSTALLIEREN SIE DIESES PRODUKT NICHT UND GEBEN SIE DAS DATENTRÄGERPAKET UND BEGLEITENDE MATERIALIEN (EINSCHLIESSLICH GEDRUCKTER MATERIALIEN UND ORDNER) INNERHALB VON 10 (ZEHN) TAGEN AB ERHALT AN DIE STELLE ZURÜCK, VON DER SIE SIE ERHALTEN HABEN.

Für Informationen bezüglich Logitech® Patenten gehen Sie bitte auf <http://www.lifesize.com/support/legal>.

Lizenzbestimmungen

1. NUTZUNG.

1.1 Bei Annahme der Bestimmungen dieses Vertrags gewährt Logitech dem Lizenznehmer hiermit ein begrenztes, persönliches, nicht übertragbares, nicht exklusives Recht zur Nutzung des Produkts ausschließlich für firmeninterne oder persönliche Zwecke. Der Lizenznehmer ist nur zur Nutzung der Software auf der Hardware, auf der sie vorinstalliert war, berechtigt und nur entsprechend der Endbenutzerdokumentation, die von Logitech bereitgestellt wird. Die Aufzeichnungs-, Wiedergabe- und Download-Funktionen des Produkts sind nur für die interne Verwendung und für die Verwendung mit öffentlicher Domäne oder korrekt lizenziertem Inhalt und Inhaltserstellungstools bestimmt. Der Lizenznehmer benötigt evtl. eine Drittparteilizenz zum Erstellen, Kopieren, Herunterladen, Übertragen, Senden, Verteilen an eine Drittpartei, Aufzeichnen oder Speichern von Drittparteimedien oder Inhaltsdateien für die Wiedergabe. Alle dem Lizenznehmer nicht ausdrücklich lizenzierten Rechte in diesem Vertrag sind Logitech vorbehalten.

1.2 Der Lizenznehmer erkennt an, dass die Software das ausschließliche Eigentum von Logitech und deren Lizenzgeber ist und wertvolle Geschäftsgeheimnisse enthält. Der Lizenznehmer erklärt sich bereit, die Software in Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieser Lizenz streng vertraulich zu unterhalten. Der Lizenznehmer stimmt zu, dass jegliches Versäumnis bezüglich des streng vertraulichen Unterhalts der Software seitens des Lizenznehmers Logitech irreparable Schäden zufügt, und Logitech daher einen Anspruch auf angemessene Entschädigung, ohne irreparable Schäden zu demonstrieren oder eine Kaution zu erbringen.

2. **EINSCHRÄNKUNGEN.** Der Lizenznehmer darf die Software oder Teile davon nicht vermieten, verleasen oder verleihen bzw. er darf es anderen nicht erlauben, Methoden zu entwickeln, das Produkt zu benutzen bzw. zu verleihen oder das Produkt zur Erbringung von Leistungen an Dritte zu verwenden. Der Lizenznehmer darf die Rechte unter diesem Vertrag oder Teile davon nicht übertragen oder einer Drittperson, die nicht Partei dieses Vertrags ist, Zugang zu einem Lizenzschlüssel geben. Der Lizenznehmer erkennt an, dass das Produkt als Einzelgegenstand verkauft wird und dass weder die auf dem Produkt installierte Software, noch jegliche spätere Upgrades separat vom Lizenznehmer verwendet werden dürfen. Der Lizenznehmer darf die Software nicht zurückentwickeln, dekompileieren, disassemblieren, modifizieren, übersetzen, versuchen den Quellencode zu ermitteln oder von dieser Software abgeleitete Werke erzeugen, ausgenommen und nur soweit, wie solche Aktivitäten durch anwendbares Recht, obgleich dieser Einschränkung, ausdrücklich zugelassen sind. Der Lizenznehmer darf die Software nicht in eine andere Software oder ein mit Software verwandtes Produkt integrieren. Der Lizenznehmer darf keine Bewertungstests durchführen ohne vorherige schriftliche Einwilligung von Logitech und erklärt sich darüber hinaus einverstanden, Ergebnisse von Bewertungstests, die mit dem Produkt durchgeführt wurden, ohne eine solche Zustimmung nicht an Dritte weiterzugeben.

3. **WARTUNG.** Logitech oder ein autorisierter Logitech-Wiederverkäufer kann dem Lizenznehmer über die anfängliche im Abschnitt 6.1 spezifizierte Garantiedauer hinaus gegen eine Gebühr Wartungsdienstleistungen in Bezug auf das Produkt anbieten.

4. **EIGENTUMSRECHT.** Das Eigentumsrecht an der Hardware im Rahmen dieses Vertrags geht nach vollständiger Bezahlung an den Verkäufer an den Lizenznehmer über. Bis zum Eingang der vollständigen Zahlung hat der Lizenznehmer nicht das Recht, die Hardware zu verkaufen, zu übertragen, abzutreten oder in sonstiger Weise mit ihr zu handeln oder sie zu belasten. Alle derartigen Übertragungsempfänger erklären sich damit einverstanden, gemäß den vorliegenden Bestimmungen zu Rechtsnachfolgern der Lizenz zu werden.

5. **VERLUSTRISIKO.** Das Verlustrisiko im Hinblick auf die im Rahmen dieses Vertrags erworbene Hardware geht nach Übergabe F.O.B. Ladedock an die Spedition von Logitech an den Lizenznehmer über.

6. **GARANTIE**

6.1 **BESCHRÄNKTE GEWÄHRLEISTUNG.**

6.1.1 **Software.** Logitech gewährleistet, dass Software für die Dauer von neunzig (90) Tage ab dem Datum des Versands durch Logitech an den ursprünglichen Lizenznehmer bzw. an einen Vertragshändler im wesentlichen mit den von Logitech veröffentlichten Spezifikationen übereinstimmt. Logitech übernimmt jedoch keinerlei Garantie gegenüber Software-Benutzern, die die Software nach dem ursprünglichen Lizenznehmer einsetzen. Logitech übernimmt keine Garantie, dass Software fehlerfrei ist oder unterbrechungsfrei betrieben werden kann. Logitech oder ein Logitech-Vertragshändler liefert während der Software-Garantiedauer kostenlos Aktualisierungen, Patches, Fehlerkorrekturen oder Austausch von Software nach Bedarf, um Fehler oder Funktionsstörungen in Software zu beheben. Jeder Austausch wird für die verbleibende Zeit der Originalgarantie oder 30 Tage (es gilt die längere Dauer) gewährleistet. Diese Garantie gilt nicht für: Defekte, die nicht darauf zurückgeführt werden können, dass Software die durch Logitech veröffentlichten Spezifikationen in wesentlichen Punkten nicht erfüllt, Defekte mit Bezug auf Missbrauch, Nachlässigkeit, Unfall oder Misshandlung von Software, Defekte in Software, die verändert wurde, Defekte, die auftreten, wenn Software unter Verletzung dieses Vertrags verwendet wird.

6.1.2 **Hardware.** Logitech gewährleistet, dass die Hardware für die Dauer von einem Jahr ab dem Datum des Versands durch Logitech an den Lizenznehmer bzw. an einen Vertragshändler frei von Material- und Fertigungsmängeln sein wird und mit den von Logitech veröffentlichten Spezifikationen übereinstimmt. Logitech übernimmt jedoch keinerlei Garantie gegenüber Software-Benutzern, die die Software nach dem ursprünglichen Lizenznehmer einsetzen. Während des Garantiezeitraums für die Hardware wird Logitech oder ein Logitech-Vertragshändler nach eigenem Ermessen und auf eigene Kosten die defekte Hardware innerhalb von 15 (fünfzehn) Werktagen, nachdem Logitech oder ein Logitech-Vertragshändler die defekte Hardware erhält, reparieren, modifizieren oder ersetzen. Der Lizenznehmer muss von Logitech oder einem Logitech-Vertragshändler eine Materialrücksendungsgenehmigung (Return Materials Authorization - RMA) einholen, mit der die Rücksendung jeglicher defekter Hardware genehmigt und die entsprechende Verfahrensweise vorgegeben wird. Produkte, die ohne eine RMA an Logitech oder einen Logitech-Vertragshändler zurückgeschickt werden, werden auf Kosten des Lizenznehmers an diesen zurückgesandt. Alle Hardware, die an Logitech oder einen Logitech-Vertragshändler zurückgeschickt wird, muss bei Vorauszahlung des Versands ordnungsgemäß verpackt werden. Ersatzteile können rückgewonnene, generalüberholte oder wiederaufbereitete Teile enthalten, die neuen Teilen gleichwertig sind, und werden für die Restzeit des ursprünglichen Hardware-Garantiezeitraums oder 30 (dreißig) Tage gewährleistet. Diese Garantie gilt nicht für (a) Verbrauchsmaterialien und Verbrauchsstoffe, (b) Produkte, bei denen Original-Identifizierungsmarkierungen entfernt oder geändert wurden, (c) Produkte, die nicht von Logitech gefertigt wurden oder (d) Produkte mit Defekten oder Fehlern, die auf Folgendes zurückzuführen sind: Katastrophen, Unfälle, Nachlässigkeit oder Missbrauch; Ausfall oder Unterbrechung der Stromversorgung, externen Stromkreise, Klimaanlage oder Feuchtigkeitskontrolle; Verwendung von Produkten mit Gegenständen, die nicht im Lieferumfang enthalten waren bzw. nicht schriftlich von Logitech genehmigt wurden; Verwendung der Produkte auf eine Weise, die von den veröffentlichten Spezifikationen und Anweisungen von Logitech abweicht; oder Modifikationen, Anpassungen, Reparaturen oder Wartungsarbeiten, die nicht von Logitech oder seinem autorisierten Serviceanbieter durchgeführt wurden.

6.2 **KEINE WEITEREN GEWÄHRLEISTUNGEN. SOWEIT IN DIESEM VERTRAG NICHTS ANDERES AUSDRÜCKLICH AUFGEFÜHRT IST, WIRD DAS IM RAHMEN DIESES VERTRAGS BEREITGESTELLTE PRODUKT VON LOGITECH OHNE MÄNGELGEWÄHR BEREITGESTELLT. DER LIZENZNEHMER ÜBERNIMMT JEDLICHE HAFTBARKEIT FÜR DIE AUSWAHL DES PRODUKTS ZUM ERZIELEN DER BEABSICHTIGTEN ERGEBNISSE UND FÜR DIE INSTALLATION, NUTZUNG UND DIE ERGEBNISSE DIESES PRODUKTS. LOGITECH GEWÄHRLEISTET DIE LEISTUNG BZW. DIE ERGEBNISSE NICHT, DIE DER LIZENZNEHMER DURCH VERWENDUNG DES PRODUKTS ERZIELT, UND LEHNT JEDLICHE ANDEREN GEWÄHRLEISTUNGEN AB (AUSSCHLIESSLICH DER BESCHRÄNKTEN GEWÄHRLEISTUNG IN ABSCHNITT 6.1), VERTRAGLICH GEREGLTE ODER GESETZLICHE GEWÄHRLEISTUNGSPFLICHTEN, EINSCHLIESSLICH, JEDOCH NICHT BESCHRÄNKT AUF DIE GEWÄHRLEISTUNG DER MARKTFÄHIGKEIT UND EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK UND NICHTVERLETZUNG DER RECHTE VON DRITTEN BEZÜGLICH DES PRODUKTS UND DER BEGLEITENDEN SCHRIFTLICHEN MATERIALIEN. IN EINIGEN LÄNDERN BZW. GERICHTSBARKEITEN IST DER AUSSCHLUSS VON AUSDRÜCKLICHEN ODER GESETZLICHEN GEWÄHRLEISTUNGSPFLICHTEN NICHT ZULÄSSIG, SODASS DER OBIGE AUSSCHLUSS FÜR SIE U. U. NICHT GILT. IN DIESEM FALL SIND SOLCHE GEWÄHRLEISTUNGEN AUF DIE GARANTIEDAUER BESCHRÄNKT. NACH DIESER PERIODE GILT KEINE GEWÄHRLEISTUNG. IN EINIGEN LÄNDERN BZW. GERICHTSBARKEITEN IST DIE BESCHRÄNKUNG DER GELTUNGSDAUER EINER GESETZLICHEN GEWÄHRLEISTUNGSPFLICHT NICHT ZULÄSSIG, SODASS DIE VORERWÄHNT BEBSCHRÄNKUNG FÜR SIE U. U. NICHT GILT.**

7. **HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG.** DER LIZENZNEHMER ÜBERNIMMT ALLE KOSTEN FÜR SCHÄDEN DURCH INFORMATIONEN, DIE IM PRODUKT ENTHALTEN SIND ODER DAMIT ERZEUGT WURDEN. IN KEINEM FALL SIND LOGITECH ODER DISTRIBUTOREN VON LOGITECH HAFTBAR FÜR FOLGE- ODER BEGLEITSCHÄDEN, SONDER-, UNMITTELBARE ODER MITTELBARE SCHÄDEN ODER SCHADENERSATZ ODER SCHÄDEN IRGENDWELCHER ART, EINSCHLIESSLICH UND OHNE EINSCHRÄNKUNG VON SCHÄDEN FÜR VERLUST VON GESCHÄFTSGEWINNEN, GESCHÄFTSSTÖRUNG, VERLUST VON GESCHÄFTSDATEN ODER ANDERER FINANZIELLER VERLUSTE, DIE SICH AUS DER NUTZUNG ODER DER UNMÖGLICHKEIT DER NUTZUNG DES PRODUKTS ERGEBEN, AUCH DANN, WENN EINE SOLCHE PARTEI ÜBER EIN MÖGLICHES AUFTRETEN SOLCHER SCHÄDEN INFORMIERT WURDE. IN EINIGEN GERICHTSBARKEITEN IST DER AUSSCHLUSS ODER DIE BESCHRÄNKUNG VON SCHADENERSATZ ODER FOLGESCHÄDEN NICHT ZULÄSSIG, SODASS DER OBIGE AUSSCHLUSS BZW. DIE BESCHRÄNKUNG FÜR SIE U. U. NICHT GILT. IN KEINEM FALL KANN DIE GESAMTHAFTBARKEIT VON LOGITECH GEGENÜBER DEM LIZENZNEHMER FÜR JEDLICHE ANSPRÜCHE DEN VOM LIZENZNEHMER FÜR DAS PRODUKT BEZAHLTEN BETRAG ÜBERSTEIFEN, UNABHÄNGIG DAVON, OB DIE HAFTBARKEIT AUF VERLETZUNG DER GEWÄHRLEISTUNGSPFLICHT, RECHTMÄSSIGEN, UNRECHTMÄSSIGEN ODER ANDEREN HANDLUNGEN BASIERT. DIESE EINSCHRÄNKUNG GILT UNABHÄNGIG VOM ANSPRUCH DER NICHTERFÜLLUNG DES HAUPTZWECKS. IN EINIGEN GERICHTSBARKEITEN IST AUSSCHLUSS DER HAFTBARKEIT ODER BESCHRÄNKUNG VON ANSPRÜCHEN MIT BEZUG AUF KÖRPERVERLETZUNG UND BESCHÄDIGUNG VON IMMOBILIEN UND SACHANLAGEN NICHT ZULÄSSIG. IN EINEM SOLCHEN FALL, SOFERN IN DER ANHÄNGIGEN ANLAGE A NICHT ANDERS FESTGELEGT, SOLL LOGITECH, WO ANWENDBARES RECHT DIES ZULÄSST, LEDIGLICH HAFTBAR SEIN: (i) SOWEIT SOLCHE SCHÄDEN DURCH FAHRLÄSSIGKEIT VERURSACHT WURDEN; UND (ii) FÜR ANDERE EFFEKTIVE SCHÄDEN BIS ZU DEM VOM LIZENZNEHMER FÜR DAS PRODUKT, DAS GEGENSTAND DES ANSPRUCHS IST BZW. ANLASS FÜR DEN ANSPRUCH GIBT, BEZAHLTEN BETRAG.

8. SICHERSTELLUNG.

8.1 **Logitech-Verteidigung von Copyright-Ansprüchen.** Logitech verteidigt Lizenznehmer gegen jegliche Ansprüche einer nicht angegliederten Drittpartei des Lizenznehmers, dass die Logitech-Software ihr Copyright verletze, und bezahlt den Betrag, gemäß den anwendbaren Bestimmungen dieses Vertrags, bei einem daraus folgenden nachteiligen Gerichtsurteil (oder Schlichtung, mit der Logitech sich einverstanden erklärt). Der Lizenznehmer muss Logitech umgehend schriftlich über den Anspruch informieren und Logitech alleinige Kontrolle über seine Verteidigung oder Schlichtung überlassen. Der Lizenznehmer stimmt zu, Logitech angemessene Unterstützung bei der Verteidigung des Anspruchs zu liefern. Die Haftung von Logitech ist nicht anwendbar, soweit ein Anspruch bzw. ein nachteiliges Gerichtsurteil auf Folgendem basiert (i) Nutzung der Software nachdem Logitech den Lizenznehmer informiert hat, dass die Nutzung aufgrund eines solchen Anspruchs eingestellt werden muss; (ii) Kombinieren der Software mit anderer Technologie, einschließlich Computersoftware oder anderer Materialien; (iii) Nutzung von oder Zugriff auf Software durch eine beliebige Person oder Entität, die nicht dem hierin zulässigen Lizenznehmer entspricht; oder (iv) Änderung der Software nicht jedoch durch Logitech oder Logitech-Auftragsnehmer. Der Lizenznehmer entschädigt Logitech für alle Kosten und Schäden, die ein Ergebnis dieser Aktivitäten sind, soweit diese auf Fehler durch Lizenznehmer, dessen Direktoren, Geschäftsstellen, Mitarbeiter, Auftragnehmer oder Beauftragte verursacht werden können.

Wenn Logitech Informationen bezüglich einer Copyright-Verletzungsklage erhält, entscheidet Logitech u. U. auf eigene Kosten und unverbindlich entweder: (i) dem Lizenznehmer das Recht zu verschaffen, die vorgeblich verletzte Software fortgesetzt zu nutzen, oder (ii) die Software zu modifizieren, sodass sie nicht verletzt werden kann, oder (iii) die Software durch eine nicht verletzbar, funktionelle Entsprechung zu ersetzen, in welchem Fall der Lizenznehmer die Nutzung der vorgeblich verletzten Software unverzüglich einstellt. Wenn jedoch, als Ergebnis einer Copyright-Verletzungsklage, die Nutzung der Software durch eine zuständige Gerichtsbarkeit untersagt ist, unternimmt Logitech unternehmerisch vertretbare Anstrengungen, entweder das Recht zu verschaffen, die Software fortgesetzt zu nutzen, oder die Software zu modifizieren, sodass sie nicht verletzt werden kann, oder die Software durch eine nicht verletzbar, funktionelle Entsprechung zu ersetzen.

8.2 Der Lizenznehmer verteidigt sich auf eigene Kosten gegen Klagen oder Ansprüche gegen Logitech, dessen Lizenzgeber, Repräsentanten und Lieferanten oder legt solche Klagen oder Ansprüche bei und hält Logitech und dessen Lizenzgeber, Repräsentanten und Lieferanten und ihre jeweiligen leitenden Angestellten und Direktoren von jeglicher Haftung und allen Kosten einschließlich berechtigter Rechtskosten) frei, die eingegangen wurden, auf einem Anspruch hervorgehen oder auf **einen** Anspruch zurückzuführen sind, nach dem die nicht autorisierte Verwendung des Lizenznehmers gegen Rechte von Drittparteien verstößt.

9. **PRÜFUNG.** Auf schriftliche Anfrage soll Logitech das Recht haben, die Übereinstimmung des Lizenznehmers mit diesem Vertrag zu prüfen. Der Lizenznehmer soll uneingeschränkten Zugang zu allen durch Logitech geforderten Akten, Aufzeichnungen, Systemen und Materialien gewähren. Bei Unstimmigkeiten, ohne Einschränkung jeglicher anderer gesetzlich verfügbarer Rechte oder von Eigenmitteln von Logitech, soll der Lizenznehmer unverzüglich einzelne oder alle Schritte unternehmen, die zur Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieses Vertrag erforderlich sind, und der Lizenznehmer soll Logitech unverzüglich alle geschuldeten Beträge sowie die Kosten von Logitech für die Prüfung bezahlen.

10. ALLGEMEINES.

10.1. **VERZICHTSERKLÄRUNG.** Kein Verzicht einer Partei bezüglich Versäumnis oder Bruch einer Verpflichtung der anderen Partei unter diesem Vertrag soll als Verzichtserklärung für laufende oder zukünftige Versäumnisse oder Brüche aufgefasst werden.

10.2 **BENACHRICHTIGUNGEN.** Alle unter diesem Vertrag erforderlichen oder zulässigen Benachrichtigungen, Anfragen, Forderungen, Verzichtserklärungen oder anderen Kommunikationstypen an Logitech sollen schriftlich abgefasst werden und sind ordnungsgemäß bei Personenauslieferung oder Postaufgabe, eingeschrieben oder nicht eingeschrieben, vorfrankiert an die derzeitige Hauptsitzadresse, siehe Website www.lifefize.com, (oder an eine andere in einer entsprechenden Benachrichtigung spezifizierten Adresse, Faxnummer oder E-Mail-Adresse).

10.3. **GELTENDES RECHT.** Dieser Vertrag wird durch die Gesetze der USA und des Bundesstaats Texas geregelt und ausgelegt, ohne Bezug auf internationales Recht. Jeglicher Streit zwischen dem Lizenznehmer und Logitech hinsichtlich dieses Vertrags unterliegt ausschließlich der Gerichtsbarkeit des Bundesstaats Texas und der Bundesgerichtsbarkeit in Texas. Dieser Vertrag ist der gesamte Vertrag zwischen dem Lizenznehmer und Logitech und tritt an Stelle aller anderen Lizenz- oder Kaufverträge hinsichtlich des Produkts. Wenn eine Bestimmung dieses Vertrags für ungültig erklärt wird, bleibt der Rest dieses Vertrags in uneingeschränkt in Kraft. Wenn das geltende Recht (Bundesland) und/oder die Anforderung der Ausschließlichkeit für ungültig erklärt oder nicht durchsetzbar werden, dann soll das geltende Recht und die Gerichtsbarkeit des Landes bzw. Gebiets gelten, in dem Sie die Software erworben haben, ohne Bezug auf internationales Recht, sofern in der anhängigen Anlage A nicht anders festgelegt. Anlage A, die hier durch diesen Verweis eingegliedert ist, enthält länderspezifische Bestimmungen, die die Bestimmungen dieses Vertrags ergänzen oder berichtigen. Die Parteien erklären sich hiermit einverstanden, dass die UN-Konvention zu Verträgen für internationalen Verkauf von Gütern für diesen Vertrag nicht gilt.

10.4 **BEENDIGUNG.** Diese Lizenz soll automatisch beendet werden, wenn der Lizenznehmer die Bestimmungen und Bedingungen dieses Vertrags nicht einhält. In einem solchen Fall muss der Lizenznehmer alle Kopien der Software und alle Komponenten davon vernichten.

10.5 **ÜBERTRAGUNG; KEINE DRITTNUTZNIESSER.** Dieser Vertrag kann ohne ausdrückliche schriftliche Einwilligung von Logitech nicht durch den Lizenznehmer übertragen werden. Die Parteien erklären sich einverstanden, dass es keine Drittnutznieser dieses Vertrags geben soll, und kein Dritter kann Ansprüche geltend machen oder auf Durchsetzung der Bestimmungen dieses Vertrags klagen.

10.6 **SCHLICHTUNG.**

10.6.1 Mit Ausnahme von Notrechtsbegehren für Verletzungen von Lizenzbeschränkungen sollen alle Ansprüche, Streitigkeiten und anderen fraglichen Angelegenheiten, die aus diesem Vertrag oder den durch diesen Vertrag geschaffenen Beziehungen zwischen Parteien hervorgehen oder einen Bezug darauf aufweisen - betrifft Forderungen auf Schäden oder beliebige andere Rechtsbegehren und jegliche Verteidigung davon - durch bindende Schlichtung gelöst werden. Sofern in der anhängigen Anlage A nicht anders festgelegt, soll die Schlichtung in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Arbitration of the Federal Arbitration Act und, soweit eine Angelegenheit nicht durch das US-Bundesschlichtungsgesetz behandelt wird, mit den Commercial Arbitration Rules der American Arbitration Association („AAA“) durchgeführt werden.

10.6.2 Die Schlichtung kann durch beide Parteien durch schriftliche Benachrichtigung unter Angabe der zu schlichtenden Ansprüche initiiert werden. Wenn eine Partei sich weigert, ihrer Verpflichtung zur Schlichtung unter diesem Vertrag nachzukommen, kann die andere Partei Schlichtung unter Bundes- oder Bundesstaatsgerichtsbarkeit erzwingen. Die Zusammensetzung, Gültigkeit, Verfassung und Interpretation dieser Vereinbarung zur Schlichtung und alle verfahrensrechtlichen Aspekte der Schlichtung gemäß dieser Vereinbarung zur Schlichtung, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf, Festlegung der Angelegenheiten, die geschlichtet werden sollen (d. h. Schlichtungsfähigkeit), sollen durch den Schiedsrichter entschieden werden. Sofern in diesem Vertrag nicht anders festgelegt, soll der Schiedsrichter anwendbares US-Bundesrecht und materielles Recht des Bundesstaats Texas (ausschließlich Texas Choice-of-law Principles, die u. U. die Anwendung von Recht anderer Bundesstaaten verlangen) anwenden. Die Parteien stellen einander alle geforderten Dokumente und Aufzeichnungen mit angemessenem Bezug zur Streitigkeit in einer Weise zur Verfügung, die Kosten und Unannehmlichkeiten für beide Parteien minimiert. Weitere Offenlegungen erfolgen, wenn Schiedsrichter die Glaubhaftmachung eines Bedürfnisses ausdrücklichen zulassen. Alle Anweisungen und Entscheidungen des Schiedsrichters u. U. unter zuständiger Bundes- oder Bundesstaatsgerichtsbarkeit durchsetzbar (und Urteile über im Schlichtungsverfahren gefällte Schiedssprüche können bestätigt und geltend gemacht werden). Alle Verfahren sollen in Englisch gehalten werden und, sofern in diesem Vertrag nicht anders festgelegt, in Austin, Texas, USA, stattfinden.

10.6.3 Innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Benachrichtigung über die Auslösung eines Schlichtungsverfahrens soll jede Partei einen Schiedsrichter bestimmen. Die dann ernannten Schiedsrichter ernennen einen dritten Schiedsrichter, der als Vorsitzender des Schiedsgerichts fungieren soll. Alle drei Schiedsrichter sollen mehr als fünf Jahre Berufserfahrung in der Computertechnologie und keine früheren Arbeitsverhältnisse mit einer der Parteien oder direkte oder indirekte Interessen in einer der Parteien oder Angelegenheiten der Schlichtung aufweisen. Die Schiedsrichter haben die exklusive Ermächtigung für die Bestimmung und Zusprechung der Schlichtungskosten und der einer Partei durch Anwälte und Berater auferlegten Kosten. Jedes durch die Schiedsrichter gesprochene Urteil ist endgültig, bindend, nicht beschwerdefähig und kann unter geltendem Recht geltend gemacht werden. Kosten und Gebühren der Schlichtung werden von der nicht obsiegenden Partei getragen, sofern die Schiedsrichter dies nicht anders festlegen. Der Schiedsrichter soll keine Befugnis haben, in diesem Vertrag festgelegte Haftungsbeschränkungen zu überschreiten. Das Verfahren und das Urteil soll durch die Parteien vertraulich gehalten werden. Keine Klage kann als eine Gemeinschaftsklage eingereicht oder mit einem anderen Verfahren kombiniert oder konsolidiert werden, und kein Verfahren kann in einer repräsentativen Funktion oder im Namen einer Gemeinschaft verfolgt werden. Keine Partei hat das Recht in Bezug auf eine Klage als Gemeinschaftsrepräsentant zu agieren oder als Mitglied einer Gemeinschaft von Klägern teilzunehmen.

10.7 **VERJÄHRUNG.** Sofern durch geltendes Recht nicht anders geregelt, ohne Möglichkeit auf vertraglich geregelten Verzicht bzw. sofern in der anhängigen Anlage A nicht anders festgelegt, soll keine Partei das Recht haben, unter diesem Vertrag rechtliche Schritte einzuleiten, wenn die Ursache dafür mehr als zwei Jahre zurückliegt.

11. **AUSFUHRBESCHRÄNKUNGEN.** Der Lizenznehmer darf das Produkt nicht ausführen oder wiederausführen: (a) in ein Land, für das die USA eine Handelssperre auferlegt hat, oder (b) an Rechtseinheiten, die in der „List of Specially Designated Nationals“ des United States Treasury Departments oder in der „Table of Deny Orders“ des United States Commerce Departments fungieren. Durch Installieren oder Verwenden des Produkts, sichern Sie zu und gewährleisten Sie, dass Sie nicht in einem solchen Land wohnen, Staatsbürger davon sind oder unter der Kontrolle davon stehen oder auf einer der erwähnten Listen fungieren.

12. **DURCH INSTALLIEREN, KOPIEREN ODER ANDERWEITIGEN GEBRAUCH DES PRODUKTS ERKLÄRT SICH DER LIZENZNEHMER EINVERSTANDEN, DURCH DIE BESTIMMUNGEN DIESES VERTRAGS VERPFLICHTET ZU SEIN, EINSCHLIESSLICH DER GARANTIEAUSSCHLÜSSE, HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN UND VERTRAGSAUFLÖSUNGSBESTIMMUNGEN OBEN.**

ICH STIMME ZU

ANLAGE A: LÄNDERSPEZIFISCHE BESTIMMUNGEN

Die hierin festgelegten länderspezifischen Bestimmungen ergänzen oder berichtigen die anwendbaren Bestimmungen des Vertrags und gelten nur für die Lizenznehmer, die in diesen Ländern eingetragen oder unternehmerisch tätig sind. Diese Anlage A ist Teil des Vertrags zwischen Logitech und dem Lizenznehmer. Im Falle von Unstimmigkeiten zwischen den Bestimmungen des Vertrags und den Bestimmungen dieser Anlage A, sollen die Bestimmungen dieser Anlage ausschließlich den Konflikt lösen, jedoch die Bestimmungen des Vertrags darüber hinaus nicht ersetzen oder modifizieren. Die Bestimmungen des Vertrags sollen in Kraft bleiben, soweit unter geltendem Recht zulässig.

Europäische Union

In der EU haben Konsumenten Rechte unter geltendem nationalen Recht für den Verkauf von Konsumgütern. Solche Rechte werden durch den im Abschnitt 6.2 des Vertrags festgelegten Ausschluss von Gewährleistungen nicht beeinträchtigt.

Deutschland

In Bezug auf Abschnitt 6.1.1 des Vertrags beträgt die Gewährleistungsdauer für die Software sechs Monate. Die Gewährleistung für die Software deckt die Funktionalität der Software für normalen Gebrauch und, wo zutreffend, die Übereinstimmung mit den Spezifikationen der Software ab. In Bezug auf Abschnitt 7 des Vertrags ist die Haftbarkeit für gewöhnliche Fahrlässigkeit auf die Verletzung von wesentlichen Vertragsbestimmungen beschränkt. Die Beschränkungen und Ausschlüsse der Haftung gelten nicht für Schäden, die durch Logitech vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht wurden. Ungeachtet Abschnitt 10.7 des Vertrags unterliegen alle aus dem Vertrag hervorgehenden Klagen einer Verjährung von drei Jahren, ausgenommen wie in Abschnitt 6 des Vertrags vermerkt.

Südafrika

Wenn die in Abschnitt 10.3 des Vertrags genannten Anforderungen bezüglich des geltenden Rechts in Texas und des ausschließlichen Gerichtsstands in Texas für ungültig erklärt oder nicht durchsetzbar werden, dann sollen die Gesetze von Südafrika für diesen Vertrag gelten, und das Hohe Gericht (High Court) in Johannesburg soll über die Gerichtsbarkeit für alle Streitigkeiten bezüglich dieses Vertrags verfügen. Ungeachtet jeglicher Hinweise oder Hilfe, die Logitech Ihnen vor der Auswahl der Software gegeben hat, ist Logitech wie in Abschnitt 6.2 des Vertrags beschrieben nicht für die erhaltenen Ergebnisse verantwortlich.

Südostasien

Wenn die Anforderungen in Abschnitt 10.6 des Vertrags zur Durchführung einer Schlichtung in Texas in Übereinstimmung mit dem texanischen Gesetz und den Vorschriften des Federal Arbitration Act oder den Commercial Arbitration Rules der American Arbitration Association für ungültig erklärt oder nicht durchsetzbar werden, wird die allgemeine Schlichtungsbestimmung, die weiter oben für Indien aufgeführt ist, auch für diese Länder gelten, jedoch mit der Ausnahme, dass die Schlichtung in Übereinstimmung mit den Arbitration Rules of Singapore International Arbitration Center („SIAC-Regeln“) in Singapur durchgeführt wird. Alle anderen in Abschnitt 10.6 des Vertrags aufgeführten Anforderungen bleiben in dem durch das anwendbare Recht gestatteten Umfang weiterhin vollständig gültig und in Kraft.

Spanien

Wenn die in Abschnitt 10.3 des Vertrags genannten Anforderungen bezüglich des geltenden Rechts in Texas und des ausschließlichen Gerichtsstands in Texas für ungültig erklärt oder nicht durchsetzbar werden, dann werden jegliche Rechtsansprüche bezüglich dieses Vertrags ausschließlich vor ein zuständiges Gericht in Madrid gebracht und dort verhandelt.

Großbritannien

Wenn die in Abschnitt 10.3 des Vertrags genannten Anforderungen bezüglich des geltendes Rechts in Texas und des ausschließlichen Gerichtsstands in Texas für ungültig erklärt oder nicht durchsetzbar werden, dann sollen die Gesetze von England für diesen Vertrag gelten, und die englischen Gerichte sollen über die Gerichtsbarkeit für alle Streitigkeiten bezüglich dieses Vertrags verfügen. Ungeachtet der in Abschnitt 7 des Vertrags enthaltenen Ausführungen ist Logitech höchstens haftbar für: (i) Schadensersatz für Todesfälle oder Verletzungen oder Schäden an realem oder materiellem persönlichen Besitz in dem Umfang, in dem diese allein durch die Fahrlässigkeit von Logitech entstanden sind; oder (ii) den Betrag der unmittelbaren Schäden bis hin zu den Kosten für die Software, die Gegenstand des Anspruchs ist oder aus welcher der Anspruch in irgendeiner Weise entsteht; oder (iii) eine Verletzung der Verpflichtungen von Logitech, die in Paragraph 12 des Sale of Goods Act von 1979 oder in Paragraph 2 des Supply of Goods and Services Act von 1982 impliziert sind. Dieser Absatz legt die gesamte Haftung und Ihre einzigen Rechtsmittel dar, die in Bezug auf jegliche Nichterfüllung, ob sie auf dem Vertrag oder einer unerlaubten Handlung basiert, zur Verfügung stehen.